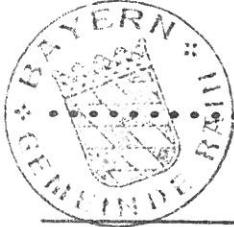


2. SATZUNG

Die Gemeinde R A I N hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 5. Dez. 1979 die Änderung des Bebauungsplanes, gemäß §10 BBauG, u. Art. 107 Abs. 4. BayBO als Satzung beschlossen.

R a i n den 7. Dezember 1979



Berger
Berger
Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes ist am 7. Dez. 1979 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

R a i n den 7. Dez. 1979

Berger
Berger
Bürgermeister

4. BEGRÜNDUNG

Die Bauherrn Karin u. Heinz Schwannberger, beabsichtigen auf ihrem Grundstück, 8441 Rain, Ringstraße 11, auf Fl.-Nr. 220/16 durch Umbau der best. Garage einen Verkaufsladen für Fleisch- und Wurstwaren zu eröffnen.

Für dieses Bauvorhaben wird der Anbau eines Wirtschafts- und Kühlraumes an der Westseite der best. Garage benötigt, wodurch die Baugrenze des Bebauungsplanes Hopfengartensiedlung 1 überschritten wird.

Ein ostseitiger Anbau würde sich vor notwendige Fenster des best. Wohnhauses erstrecken und ist deshalb nicht vertretbar. Für einen Anbau an der Ostseite fehlt auch der nötige Grenzabstand.

Aus diesem Grund ist diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich und wird hiermit beantragt.

R A I N den 26. 11. 1979

Karin Schwannberger, Heinz Schwannberger,
Bauherr

HANS JANKER
MAURERMEISTER
8441 RAIN
BREITENWEG

[Signature]
Planung

Ecke
220/28



